

Zuständigkeit

1.)

Regionalplan

Der Regionalplan gibt die Raumplanung in einer Großregion vor, noch vor den Flächennutzungsplänen auf der Ebene der Gemeindeverwaltungsverbände und den Bebauungsplänen der Kommune.



**Regionalverband
Bodensee-
Oberschwaben**

2.)

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan ist eine nicht parzellenscharfe Plandarstellung, aus der sich die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darstellt. Diese Bedürfnisse müssen entsprechend nachgewiesen werden.



**Gemeindeverwaltungs-
verband/Gemeinden**
(zweistufiges Verfahren mit
Beteiligung der Öffentlichkeit)

3.)

Grunderwerb

Die konkret zu überplanenden Flächen werden i. d. R. vorab erworben.



**Gemeinde bzw.
Gemeinderat**

4.)

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan regelt konkret die Art und Weise, in der eine Bebauung von Grundstücken möglich ist.



**Gemeinde bzw.
Gemeinderat**
(zweistufiges Verfahren
mit Beteiligung der
Öffentlichkeit)

5.)

Grundstücksverkauf

Die Flächen werden nach Überplanung verkauft.



**Gemeinde bzw.
Gemeinderat**